

Barhaffte Relation vnd Bericht/

**Welcher massen Fünff
vnd Vierzig/Graven/Herren/ Ritter/
vnd Bürger Stands Personen/auff Kay: May:
Befelch/ den 21. Junii dieses lauffenden 1621. Jahrs/ in der
Königlichen Haupt Statt Prag Verurtheilt worden/darun-
der Sieben vnd Zwanzig/ auff einer/ am Altstätter Ring
auffgerichteten Bühnen/ so mit schwarzem Tuch vberzo-
gen gewest/ Justificirt / die andern aber auff andere
weise gestrafft worden: Auch was sich son-
sten zuvor vnd hernach verlos-
sen hat.**



**Dem gönstigen Leser zu gefallen
in Truck verfertiget.**



Außführlicher Bericht/

Welcher gestalt die Kayserl: Execution/
mit den Gefangenen im Königreich Böhheim
in der Alten Statt Prag/ vorgenommen
vnd vericht worden.



Ach dem von der Röm: Kay: auch zu Hungarn
vnd Böhheim Königl: May: Ihrer Fürstl. Gn.
von Liechtenstein/ vnd andern Herrn Commissa-
rien/ so zu den Malefiz personen/ im Königreich
Böhheim verordnet worden/ gnädigste anbefoh-
lene Execution den 21. Junij ergehen lassen: Als ist solche fol-
gender gestalt von gedachten Herren Commissarien zu werck
gezogen worden.

Den Donnerstag zuvor/ als den 17. Junij/ seind 7. Cornet
zu Ross vnder dem Commando ihrer Fürstl. G. von Sachsen
anhero gelange/ deren 5. in die Altstatt/ vnd 2. in die Newstatt
einloßiert worden/ die habē vom selben tag an in der Altenstatt
hin vnd wider ihre Schiltwachten gehabt/ auff dem Ring aber
hat bey der Nacht ein ganz Cornet gehalten/ die Bienen oder
Theatrum im Zimmerhoff der Altenstatt zugericht worden.

Den 19. dito/ als Sambstags frühe/ seind 13. gefangne von
der Newstat/ vnd 10. derselben von der Altstat/ durch dero Kayse
Kutschen vñ Pferd/ mit begleitung etlicher Musketierer nach
Hof geführet worden/ alda seind zuvor im gefängnuß gelegen
von den Herren vnd Ritterstands/ auch etliche gewesene Dis-
rectores/ die seind nun samplichen/ doch einer nach dem an-
dern/ vor das Kayse: Gericht/ vnd die Herrn Commissari gefor-
dert

bert worden: vnd ist solcher Proceß geschehen in einer grossen
Stuben/wann man den Wendelstein hinauff gehet/oberhalb
der Cansley/in der Reichshoffrahtstuben: alda ein Tron von
Vioibraunen Sammet gemacht gewesen/darunder ihre F. G.
von Liechtenstein/vnd die andern Herrn Commissarij neben ihm
herum gesessen. Als nun der gewesene Land Hoffmeister Herz
Popel zum ersten vor geführt worden/ist als bald der Keyserl:
Procurator auff getreten/ nicht allein ihme/ sondern allen ge-
fangenen (welche zwar nit zugegen waren) in Teutscher vnd
Böhmischer sprach angelangt/vnd die Herrn Commissarij vmb
ein Endurtheil gebeten: darauff hat Herz D. Melander teutsch
geantwortet/ daß diß Urtheil verfasst were/ vnd sollte nichts
anders ergehen/ als was zuserst Recht vnd Gerechtigkeit/
vnd dann zu erhaltung Röm. Kay. May. Reputation dienete/
vnd mit sich brächte: ein gleichmässige Oration ist in Böhmi-
scher sprach von Herrn D. Kapper gethan worden. Hierauff
der Proceß teutsch von der Kleinseitner Richter verlesen wor-
den: nicht weniger auch in Böhmischer sprach von einem an-
dern beschehen: von welchen beyden dann nach folgende fünff
vnd vierzig Personē folgender gestalt sind verurtheilt worden.

1. Der vermeinte vñ gewesene Land Hoffmeister Popel von Lobkowitz/
soll ewig gefangen ligen/doch auff Ratification ihrer Kay M. 2. Paul
Zeuschen hat eine gleichmässige Gnad erlangt. 3. Graff Joachim
Andreas Schlick/ auß gnaden die Rechte Hand abzuhawen/ vnd sampt
dem Kopff auff den Thurn zustecken. 4. Wenzel Budowitz desglei-
chen/ ohne die Hand. 5. Christoph Harrant auß gnaden den Kopff
abzuschlagen. 6. Caspar Kapsters auß gnaden/ vnd in ansehung sei-
nes Achtzig Jährigen Alters/ den Kopff abzuschlagen. 7. Moriskij
den kopff abzuschlagen vnd auff die Brucken zustecken. 8. Michalo-
wiz die Hand vnd Kopff abzuschlagen/ vnd auff die Brucken zu stecken.
9. Friderich von Pylan den kopff abzuhawen vnd auff die Brucken
zustecken. 10. Heinrich Horre auß gnaden den Kopff abzuschla-
gen/ vnd auff die Bruck/ vnd vier Viertel auff die Strassen zu ste-
cken. 11. Hans Wostrawez auß gnaden gefangen bletben/ doch auff

Ratification ihrer May. 12. Felix Wenzel Pilsbischli desgleichen.
 13. Dionysius Eschermiz auß gn: den Kopf abzuschlagen. 14. Wolff-
 gang Haslawer nach Raab in die Eisen zu führen. 15. Wilhelm
 Klunsky zu köpfen. 16. Johan Theodor Sixt desgleichen. 17. Val-
 lentin Kocher zu köpfen. 18. Thomas Streffel desgleichen. 19. Den
 Alten Kober desgleichen. 20. Johan Schulthes zu köpfen / vnd den
 kopf nach Kuttenberg auff die Justici zu stecken. 21. Maximilian
 Ostetzel zu köpfen / vnd den kopf nach Sax auff die Justici zu stecken.
 22. D. Johann Jessenius / gewesener Professor des Collegij Carolini
 der Altenstat Prag / die Zung auß dem Rachen zuschneiden / zu köpfen /
 in vier theil zu schneiden / vnd dieselbe auff die Strassen zu stecken.
 23. Johann Kuttenawr / 24. Simon Susisky / beyde zum Rathhaus
 herauß zu hengen. 25. Nathaniel Bodnianschky an die Justicia zu
 hengen. 26. Melchior Deubrecht / nach Raab gefangen zuführen.
 27. Georg Sabietta auß gnaden gefangen zunehmen / doch auff Ratifi-
 cation. 28. Wenzel Messerostky zu köpfen. 29. Paul Perzka ein
 Jahr gefangen zusehen. 30. Nicolaus Diebts seine Zung an Pranger
 zu naglen / vnd gefangen nach Raab senden. 31. Wenzel Desisky auß
 zustreichen. 32. Mathias Borbonius auß gnade gefangen / doch auff
 Ratification. 33. Caspar Bole auß gn: gefangen / doch auff Ratifi-
 cation. 34. Heinrich Cossal auß gn: geköpft. 35. Elias Kofin der Alted-
 gleichen. 36. Lucas Barban nach Raab gefangen zuführen. 37. An-
 dreas Kaxawer zu köpfen. 38. Joseph Rubin die Statt zuverweisen.
 39. Johannes Scorsse mit Ruten außzustreichen. 40. Georg Ser-
 siskij zu köpfen. 41. Michael Wiedeman desgleichen. 42. Simon
 Poekars desgleichen. 43. Jan Kummericht auff ein jahr zuverweisen.

Als nun diese verurtheilung fürüber gewesen / seind die Hers-
 ren Commissarien wider nach Hauß gefahren / zuvor aber hat
 sich der Keyserl: Procurator in Teutscher vnd Böheimischer
 sprach bedancket. Die verurtheilten aber sind wider in die
 gefängnuß geführet / vnd ihnen vergönstiget worden / daß sie
 jederman hat besuchen vnd mit ihnen reden können.

Es sind aber / so bald man sie in die gefängnuß gebracht / vns-
 unterschiedliche par Jesuiten zu ihnen kofmen / ob sie einẽ oder den
 andern befehren mö:hten / man hat aber von keinẽ gehört / der
 sich

sich wolte abwende lassen: mit D. Jessenio haben sie/in beysein
eines Teutschen Predigers M. David Lippach / lenger als
ein stund disputiert / aber er hat ihnen zur antwort geben: was
er seinem H. Erzen Christo in seiner Tauffe zugesagt / darauff
wolle er leben vnd sterben / auch solches mit seinem Blut wil-
liglich bezahlen. Sie haben auch die ganze Nacht mit singen
vnd beten zugebracht.

Es ist auch diesen Sambstag die Bühn auff dem Alstat-
ter Ring auffgerichtet worden / allernechst am Rathhaus / das
man auß einer Thür heraus darauff gehen können / die ist 4.
Elen hoch / 22. schritt breit vnd 22. lang / ist verschlagen vnd
gerings herumb ein Schranken.

Sambstas in der Nacht seind vber vorige 43. Personen
ferner zum Tode condemnirt worden / Leander Kuppel Hey-
delbergischer / vnd anderer Fürsten Rath / den Kopff vnd die
Hand abzuschlagen. Desgleichen auch Georg Hawenschild.

Sontags frühe den 20. Junij / sind viel der Gefangnen
Weib vnd Kinder zur ihrer S. G. von Liechtenstein geloffen /
vmb gnad für ihre Männer oder doch linderung der straff ge-
betten / aber nichts erhalten. Herz M. Lippach hat auff offe-
ner Cangel das Volck vermahnt / man wolle die Gefangnen
vnd verurtheilten ins Gebett mit einschliessen / das ihnen der
Allmächtige Gott ein seelig bestandhafftes Ende verleyhen
wolle / darab viel Volcks geweinet / vnd ist einmahl ein groß
elend zuersehen / wie die armen Weib vnd Kind flagen / heulen
vnd weinen / die Verurtheilten aber sein gar getrost / Gott trös-
te vnd stercke ihre arme Seelen.

In der Sontags Vesperpredigt / hat D. Jessenius / Le-
ander Kuppel vnd Georg Hawenschild / vmb verzeihung bit-
ten lassen / in fall sie jemand etwas zuwider gethan. Selbigen
tags ist die auffgerichtete Bühn / vber vnd vber mit schwarzem
Tuch vberzogen worden / desgleichen auch auff der seiten des
Rathhauses etliche Elen hoch. Als es 24. geschlagen / hat man

N3.

alle gefangne Herrn von Hoff/auff 11. Gutschen/mit 2. Cornet Reuter vnd 1. fahnen Fußvolck herunder in die Alte Statt gebracht / desgleichen ist auch mit den Newstätter Gefangnen hernach beschehen / vnd haben in dieser Nacht alle Reuter vnd Fußvolck auff vnderschiedlichen plätzen wachen müssen. Montag den 21. Junij frühe / als es auff der Teutschen Uhr vor 5. gewesen / sind am Himmel gesehen worden / 2. schöne Regenbogen / welche Kreuzweiß gewesen / was bedeut ist Gott bekant / es wird darvon vnderschiedlich discurre. Umb diese zeit / wie auch die ganze nacht vber / haben 3. fahnlein Fußvolck vnd 2. Cornet Reuter auffm Ring gehalten / vnd als die Glock 5. geschlagen / ist bey Hoff auß einem grossen Stück ein Loßschuß geschehen / da dann alsbald alle Thor zugesperrt / vnd die Execution vor die hand genossen worden / vnd sind demnach laut der vrtheil die Personen nach einander gerichtet worden.

Erstlich / Graf Schlick in einem schwarze seidenen Rock / in der hand ein Buch haltend / ist ganz getrost zum Tode gangen / fleussig gebettet / sein Diener hat ihn außgezogen / der Scharpfrichter hat ihm den Kopff abgeschlagen / vnd dann hat sein Diener sein rechte Hand auff ein Klößlein gelegt / die auch von dem Scharpfrichter abgehawen / vnd sampt dem Kopff in seine verwahrung genossen / der Leib aber ist in das Tuch worauff er gerichtet / gewicklet worden / von 6. schwarz verkapten Personen / welche lange schwarze Röck / schwarze Hüte vnd im Gesicht mit Tuch verkappt gewesen / das sie niemand hat können sehen / vom Theatro hinweg getragen worden / also das der Leib vom Hencker nicht angerühret gewesen / vnd auff diese manier ist es mit allen andern gehalten worden / außser Jessenius vnd den dreien / welche gehengt worden / so bald einer gerichtet / vnd hinweg getragen gewesen / die 6. verkappte jedermal ein frisch schwarze Tuch auffgebretet / also das jeglicher sein sonderlich Tuch gehabt / sind also standhaft blieben / von ihrer Religion nit abgewichen. Herz von Baderick hat

hat gar keinen Priester gehabt/ sondern sein Gebett allein verricht/ haben samptlich ihr Gebett fleissig verbracht/ gedultig vnd doch gar mit frischem Mut gestorbē/ darob man sich verwundern müssen/ sonderlich wegen der sehr viel alten Eisgrawen Leut/ darob sich billich zuentsetzen gewesen/ vnd müste einer ein steinern hertz gehabt haben/ der mit erbarmung mit ihne gehabt. Die rechte Anfänger sind zeitlich außgerissen/ welche diese vnd andere verführt haben/ Gott gnade ihren Seelen.

Hans Theodor Sixt ist zwar auff der Bühnen gewesen/ vnd gleich nider knien wollen/ aber wider ins Gefängnuß geführt/ darin er/ vnd der alte Rosin Director/ so weit erbitten worden/ biß Kay. M. alhero gelangen/ die vberigen so zum Todt verurtheilt gewesen/ hat man alle hinrichten lassen/ in allem 24. mit dem Schwert/ darunder vieren die Hand abgehawē/ dem Jesenio die Zung auß dem Hals geschnitten/ vnd 3. Personen gehengt worden/ hat also der hiesige Scharpffrichter/ allein von seiner Hand 21. Personen vmbbracht.

Dienstags vor mittag ist Nicolaus Debisz ein Bürgermeister Diener mit der Zungen an die Justitia genagelt/ daran er ein stund gestanden/ hernacher nach Raab in Hungarn/ auff sein Lebenlang condemnirt worden/ welcher aber des andern tags hernach gestorben/ 3. seind mit Ruthen außgestrichen/ vnd des Lands verwiesen worden.

Dem D. Friderich Georg ist in der nacht der Todt auch angedeut worden/ gestalt er sich dann Montags darzu präparirt vnd communicirt/ dieweil er aber auff etliche Weynische vom Adel/ so mit den Böhmen vnder eine Decken gelegen/ besetzet/ wird mit der Execution noch etwas innen gehalten/ D. Luck vnd noch andere sollen in kurtzem auch gerichtet werden. Diese Execution hat sich angefangen früh als es 5. geschlagē/ umb 10. ist alles verriecht gewesen/ die Köpff steckten auch schon auff dem Brückenthurn/ deren 12. sind/ auff jeder seiten 6. des Leander

Leander Kuppels Hand ist an dem Alestädter Kahnhauß an-
genagelt. Jessenius ist nicht auff der Bühn/sondern bey dem
Galgen geviertheilt / vnd die stück auff die Strassen gehengt
worden. Graf Schlickens Gemählin ist auß Betrübniß ge-
storben / deßgleichen auch 2. andere Weiber / den 21. diß/were-
den viel Körper weg geführet auff ihre Güter/andere
allhier begraben/Gott laß vns dergleichen
nicht mehr sehen.

E N D E.



Pom T n 6037

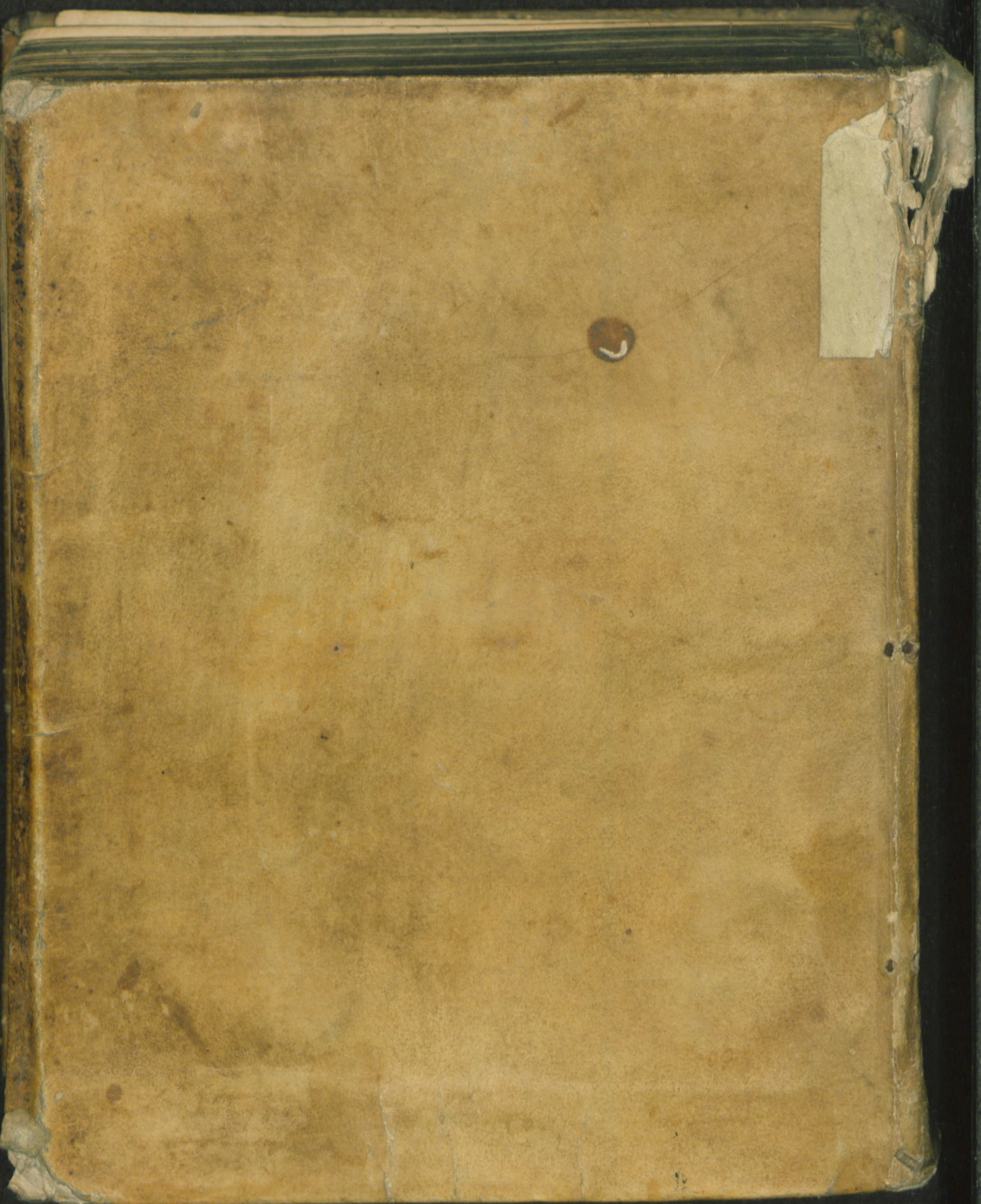
ULB Halle 3
002 678 25X



St.

VD 17 n. 15





lene Ex
gender
gezogen
Der
zu Kopf
anhero
einlofie
hin vnd
hat bey
Theatr
Der
der Ner
Kutsch
Hof gef
von den
rectores
dern/ v

Wel
mit



Execution/
h Böhme
mmen

uch zu Hungarn
hrer Fürst. Gn.
Herrn Commissar
n/im Königreich
ädigste anbefoh
Als ist solche fol
issarien zu werck

/seind 7. Cornet
B. von Sachsen
in die Newstatt
in der Altenstatt
f dem Ring aber
die Bienen oder
gerichte worden.
3. gefangne von
durch dero Raht
zusfettierer nach
ängnuß gelegen
ge gewesene Dis
er nach dem ans
Commissari gefor
dert

